

Beihilfen nach § 8 der Bundesrahmenregelung für Flugplätze (BRR Flugplätze)

Nach § 12 III BRR Flugplätze sind gewährte Einzelbeihilfen i.S.v. § 8 BRR Flugplätze entsprechend bekannt zu machen. Im Jahr 2021 hat der Kreis Paderborn gemäß Kreistagsbeschluss vom 21.09.2020 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 8.546.183,42 € zum 31.03.2021 an den Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Büren-Ahden, gezahlt. Ziel der gewährten Beihilfe war die Unterstützung und Sicherung des Flughafengeschäftsbetriebes aufgrund der entgangenen Einnahmen.

Der Flughafen gehört zum Wirtschaftszweig „Verkehrsdienstleistungen“.